

Hausordnung Ursulinen Fachakademie

Vorwort

Die Hausordnung der Ursulinen Fachakademie unter der Trägerschaft der Ursulinen-Schulstiftung soll das Zusammenleben aller Beteiligten in der Schule erleichtern und unterstützen. Sie soll zudem Leitfaden für ein angenehmes Schulklima sein und eine gute Atmosphäre als Rahmenbedingung für die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule gewährleisten. Die Festlegung von Umgangs- und Ordnungsregeln sollen diese Zielsetzungen fördern. Die Einsicht aller Beteiligten und die ernsthafte Bereitschaft, diese auch zu befolgen, sind maßgebend für eine erfolgreiche Umsetzung.

1. Umgangsformen

Das Zusammenleben in der Schulgemeinschaft beruht auf gegenseitiger Achtung und respektvollem Umgang. Wertschätzung, Rücksichtnahme, Höflichkeit und Hilfsbereitschaft sowie Verantwortungsbewusstsein jedes Einzelnen sollen die Basis für ein positives Umfeld bilden. Wir unterlassen daher jegliche Form von Beleidigungen, Mobbing, Gewalt und Bedrohungen. Vor dem Hintergrund unserer individuellen, sozialen und kulturellen Vielfalt wollen wir so einen Rahmen schaffen, in dem sich auch Verantwortung, Toleranz, Selbstständigkeit und Urteilsfähigkeit entwickeln können.

2. Verhalten im Unterrichtsbetrieb

a) Vor dem Unterricht

Die Erzieherpraktikanten, Studierenden, Berufspraktikanten* der Fachakademie können ab 7:00 Uhr das Schulgelände betreten. Aus Sicherheitsgründen sind die Gänge und Treppen freizuhalten. Wir legen Wert auf pünktliches Erscheinen zum Unterricht und auf die Bereithaltung der Arbeitsmaterialien für die erste Unterrichtsstunde.

b) Während des Unterrichts

Sollte spätestens 10 Minuten nach Beginn des Unterrichts noch keine Lehrkraft in der Klasse sein, informiert der Klassensprecher das Sekretariat. Der Wechsel in einen anderen Unterrichtsraum hat ohne Verzögerung zu erfolgen. Da nicht benutzte Unterrichtsräume von der Lehrkraft der vorhergehenden Stunde abgesperrt werden, sind beim Wechsel des Unterrichtsraumes alle benötigten Gegenstände mitzunehmen. Während des Unterrichts ist von Essen und Trinken sowie dem Kauen von Kaugummi abzusehen.

3. Ordnung und Sauberkeit

a) Umwelt und Müllentsorgung

Für die Sauberkeit im Schulgebäude, als auch auf dem Schulgelände sind alle Erzieherpraktikanten, Studierende, Berufspraktikanten und Mitarbeiter mitverantwortlich. Jede Art der Verunreinigung durch Wegwerfen von Gegenständen, Verpackungen, Essensreste, Kaugummi und anderen Utensilien ist deshalb zu unterlassen. Abfälle sind entsprechend sachgerecht zu trennen und in die dafür vorgesehenen Behälter zu geben. Mitgebrachte Einwegflaschen und Dosen dürfen in der Schule nicht entsorgt werden.

* Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird nur die männliche Form verwendet. Es sind jedoch Personen jeglichen Geschlechts gleichermaßen gemeint.

Für die mutwillige Beschmutzung und Beschädigung von Räumen und Einrichtungsgegenständen kann der entsprechende Verursacher zur Verantwortung gezogen werden.

b) Klassenzimmer

Die Ordnung und die Gestaltung in den Unterrichtsräumen sind uns ein großes Anliegen. Unterrichtsbezogene Aushänge und Umgestaltungen der Klassenzimmer sind mit der Klassenleitung abzusprechen. Am Ende der letzten Unterrichtsstunde des jeweiligen Tages werden die Räume besenrein hinterlassen. Fenster werden geschlossen, Licht und elektrische Geräte ausgeschaltet, Stühle hochgestellt und der Unterrichtsraum durch die Lehrkraft abgeschlossen.

c) Schulgebäude und Schulgelände

Schuleinrichtungen, Lehr- und Lernmittel und das Eigentum anderer sind pfleglich zu behandeln und dürfen nicht beschädigt werden.

d) Kleidung

Wir legen großen Wert auf eine dem Unterricht angemessene Kleidung. Dies gilt auch für den Sportunterricht. Das religiös motivierte Tragen einer Kopfbedeckung ist auf dem Schulgelände nur nach vorheriger Rücksprache mit der Schulleitung gestattet.

4. Sicherheit und Gesundheit

a) Eigentum und Mitbringen von Gegenständen

Für die in die Schule mitgebrachten Gegenstände (Geld, Mobiltelefon, Tablet, Schmuck usw.) ist jeder Erzieherpraktikant/Studierende/Berufspraktikant selbst verantwortlich. Bei Verlust oder Beschädigung kann die Schule keine Haftung übernehmen.

Das Mitbringen von gefährlichen, nicht unterrichtsbezogenen Gegenständen (Waffen, Messer, Feuerwerkskörper etc.) ist generell untersagt.

b) Elektronische Geräte

Die Benutzung von Mobiltelefonen und allen elektronischen Unterhaltungsmedien ist während des Unterrichts untersagt. In begründeten Fällen kann ihre Nutzung durch eine Lehrkraft gestattet werden. Bei Zuwiderhandlung kann das Medium von der entsprechenden Lehrkraft abgenommen werden.

Das Herstellen von Video-, Bild- und Tonmedien in den Gebäuden sowie auf dem Schulgelände ist grundsätzlich verboten. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Schulleitung sowie der betroffenen Personen.

In die Schule mitgebrachte Elektrogeräte bedürfen vor dem Einsatz der Prüfung durch die Haustechnik. Ein Gewährleistungsanspruch für den weiteren Einsatz im privaten Bereich besteht nicht.

c) Rauchen, Alkohol, Drogen und Energydrinks

Das Mitführen oder der Genuss von Alkohol, Nikotin, eZigaretten oder Suchtmitteln jeglicher Art, insbesondere auch Cannabis, ist den Schülern auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Zudem ist aufgrund der gesundheitsschädlichen Wirkung von Energydrinks das Mitführen und Konsumieren in der Schule nicht erwünscht.

5. Schulverwaltung

a) Öffnungszeiten Sekretariat

Das Schulsekretariat ist erste Anlaufstelle für Fragen zum Schulbetrieb und zur Schulverwaltung. Dort sind auch Unfälle, Diebstähle und sonstige Vorkommnisse zu melden sowie Fundsachen abzugeben. Die Öffnungszeiten des Sekretariats sind dem Aushang vor dem Zimmer zu entnehmen.

b) Abwesenheitsregelung

Kann ein Erzieherpraktikant/Studierender/Berufspraktikant wegen Krankheit oder anderen wichtigen Gründen nicht am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlich erklärten Schulveranstaltung teilnehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes zu verständigen. Die Benachrichtigung ist zwingend vor Unterrichtsbeginn vorzunehmen.

Bei Erkrankungen von mehr als drei Unterrichtstagen ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

Befreiungen und Unterrichtsbeurlaubungen können in begründeten Fällen beantragt werden. Arztbesuche sollen – soweit möglich – in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden.

6. Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für Erzieherpraktikanten, Studierende, Berufspraktikanten, Lehrkräfte und Mitarbeiter sowie für Besucher der Schule während der gesamten Zeit des Aufenthalts im Schulgebäude und auf dem Schulgelände.

Sie tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft und kann bedarfsweise geändert oder ergänzt werden.

Straubing, 1. September 2025



Wolfgang Ernst
Geschäftsführer der Ursulinen-Schulstiftung